

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Techno-Z Office Home, Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen Mieter*innen und Nutzer*innen der Räumlichkeiten und der Infrastruktur des Techno-Z Office Home, Urstein Süd 15, 5412 Puch bei Hallein und der Techno-Z Urstein GmbH (im Folgenden kurz: Techno-Z) in Bezug auf folgende Nutzungen:

- Proworking-Bereich (dh. die Mitgliedschaften My Lounge – Tagespass, My Lounge, My Desk, My Office, My Studio, My Classic),
- Meeting- und Veranstaltungsräume
- allgemein im Gebäude zugängliche Bereiche und Gemeinschaftsräume sowie die gesamte offen zugängliche Einrichtung und Infrastruktur

Für Mieter*innen der klassischen, dh separat abtrennbaren Bürobereiche, die mit der Techno-Z Urstein GmbH einen individuellen Mietvertrag abgeschlossen haben, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen insofern, als die oben beschriebenen Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Geschäftsbedingungen der Mieter*innen und Nutzer*innen finden keine Anwendung, auch wenn das Techno-Z ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Techno-Z auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Mitglieds enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Mieter*innen und Nutzer*innen (im Folgenden kurz: Mitglied) können natürliche oder juristische Personen sein. Bei Letzteren ist eine bestimmte natürliche Person als Nutzungsberechtigte namhaft zu machen.

2. Leistungsbeschreibung, Laufzeiten

Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des Techno-Zs ist die Bereitstellung von Büroinfrastruktur und Arbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung zur Nutzung in bürobüchlichem Umfang sowie die Zurverfügungstellung von Meeting- und Veranstaltungsräumen im Rahmen einer abgeschlossenen Mitgliedschaft.

Grundvoraussetzung für die Nutzung dieser Leistungen ist der Abschluss einer Mitgliedschaft über das vom Techno-Z bereitgestellte Online-Buchungssystem, (im Folgenden kurz „OfficeRnD“). Das Buchungssystem ist unter folgender Web-Adresse abrufbar:

Das Techno-Z ist nicht verpflichtet, einen über OfficeRnD übermittelten Antrag auf Abschluss einer Mitgliedschaft anzunehmen. Eine reine Eingangsbestätigung des Antrags stellt keine Annahme dar.

Folgende Mitgliedschaften werden derzeit angeboten:

My Lounge – Tagespass

Die Tagesmitgliedschaft My Lounge - Tagespass berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines bezahlten freien Arbeitsplatzes im Techno-Z zwischen 8:30 und 19:00 Uhr (darüber hinaus nach Vereinbarung). Die Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes und einer bestimmten Kategorie von Mitgliedschaft ist hiervon nicht umfasst. Sollten nicht ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sein, kann das Mitglied einen Mitarbeiter vor Ort kontaktieren, der für die Schaffung weiterer Plätze Sorge tragen wird.

Weitere Tage können gegen Entgelt jederzeit über das Online-Buchungssystem OfficeRnD hinzugebucht werden.

My Lounge

Die Monatsmitgliedschaft My Lounge berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines bezahlten freien Arbeitsplatzes für einen vollen Kalendermonat. Die Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes und einer bestimmten Kategorie von Mitgliedschaft ist hiervon nicht umfasst. Sollten nicht ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sein, kann das Mitglied einen Mitarbeiter vor Ort kontaktieren, der für die Schaffung weiterer Plätze Sorge tragen wird.

Die Mindestlaufzeit für eine Monatsmitgliedschaft My Lounge beträgt einen Monat.

Die Monatsmitgliedschaft MyLounge ist monatlich kündbar. Sie verlängert sich automatisch um einen Kalendermonat, solange sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende über das Online-Buchungssystem OfficeRnD gekündigt wird.

My Lounge Arbeitsplätze sind am Ende jeden Nutzungstages vom Mitglied komplett zu räumen und gesäubert zu hinterlassen bzw. zurückzugeben.

My Desk

Die Monatsmitgliedschaft My Desk berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines bezahlten und vom Techno-Z individuell zugewiesenen Schreibtischarbeitsplatzes für einen vollen Kalendermonat. Das Techno-Z behält sich das Recht vor, den zugewiesene Arbeitsplatz nachträglich zu ändern.

Die Mindestlaufzeit für eine Monatsmitgliedschaft My Desk beträgt einen Monat.

Die Monatsmitgliedschaft My Desk ist monatlich kündbar. Sie verlängert sich automatisch um einen Kalendermonat, solange sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende über das Online-Buchungssystem OfficeRnD gekündigt wird.

Arbeitsplätze im My Desk-Bereich sind am Ende jeden Nutzungstages sauber zu hinterlassen.

My Office

Die Monatsmitgliedschaft My Office berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines bezahlten, abschließbaren und vom Techno-Z individuell zugewiesenen Büroarbeitsplatzes für einen vollen Kalendermonat. Das Techno-Z behält sich das Recht vor, den zugewiesene Arbeitsplatz nachträglich zu ändern.

Die Mindestlaufzeit für eine Monatsmitgliedschaft My Office beträgt einen Monat.

Die Monatsmitgliedschaft My Office ist monatlich kündbar. Sie verlängert sich automatisch um einen Kalendermonat, solange sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende über das Online-Buchungssystem OfficeRnD gekündigt wird.

My Studio

Die Monatsmitgliedschaft My Studio berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines bezahlten, abschließbaren und vom Techno-Z individuell zugewiesenen Büroarbeitsplatzes mit Sonderausstattung (Schlafcouch, Beistelltisch, magnetische Wand) für einen vollen Kalendermonat. Das Techno-Z behält sich das Recht vor, den zugewiesene Arbeitsplatz nachträglich zu ändern.

Die Mindestlaufzeit für eine Monatsmitgliedschaft My Studio beträgt einen Monat.

Die Monatsmitgliedschaft My Studio ist monatlich kündbar. Sie verlängert sich automatisch um einen Kalendermonat, solange sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende über das Online-Buchungssystem OfficeRnD gekündigt wird.

My Classic

Die Jahresmitgliedschaft berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines bezahlten, vom Techno-Z individuell zugewiesenen Raums für 12 Kalendermonate. Das Techno-Z behält sich das Recht vor, den zugewiesenen Raum nachträglich zu ändern. Internet- und Drucker sind in der Mitgliedschaft My Classic nicht enthalten.

Die Mindestlaufzeit für eine Jahresmitgliedschaft My Classic beträgt ein Jahr.

Die Jahresmitgliedschaft My Classic verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr, solange sie nicht vor Ablauf eines Mitgliedschaftsjahres mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende über das Online-Buchungssystem OfficeRnD gekündigt wird.

Ein Mitglied kann seine aktive Mitgliedschaft jederzeit auf einen anderen Mitgliedschafts-Tarif wechseln, sofern freie Plätze im entsprechenden Mitgliedschafts-Tarif vorhanden sind. Dazu muss er den aktuell gebuchten Mitgliedschafts-Tarif über OfficeRnD unter techno-z.officernd.com kündigen und kann daraufhin ebenfalls über OfficeRnD einen neuen Mitgliedschafts-Tarif buchen.

Das Mitglied ist selbst verantwortlich für die richtige Auswahl des Startdatums der neuen Mitgliedschaft und die fristgerechte Kündigung der alten Mitgliedschaft.

Je nach gewählter Mitgliedschaft ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt. Preise und Konditionen der durch das Techno-Z angebotenen Dienstleistungen sind der Tarifliste auf techno-z.officernd.com zu entnehmen.

Die Arbeitsplätze enthalten im allgemeinen folgende Ausstattung: Arbeitsfläche, Stuhl, Stromanschluss und/oder Strom sowie Internetzugang (W-Lan), im Falle einer Mitgliedschaft My Desk, My Office und My Studio auch ein Regal, sowie bei My Studio eine Schlafcouch, einen Beistelltisch und eine magnetische Wand. Bei der Mitgliedschaft My Classic wird lediglich ein Raum zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das Mitglied hat bei Belegung seines Arbeitsplatzes diesen auf seinen einwandfreien Zustand und dessen Funktionsfähigkeit zu prüfen. Etwaige Schäden oder Beeinträchtigungen sind vor Beginn seiner Arbeit im Proworking-Bereich einem Mitarbeiter des Techno-Zs zu melden. Bei Nichtanzeige entfallen etwaige Minderungs- bzw. Schadensersatzansprüche.

Die Arbeitsplätze dürfen durch das Mitglied nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch das Techno-Z. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt das Techno-Z zur fristlosen Kündigung. Das Mitglied verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Techno-Z bereitgestellten Infrastruktur führen oder Störungen selbstiger für andere Mitglieder und Nutzer verursachen.

Das Techno-Z übernimmt keine Haftung für Gegenstände und Unterlagen des Mitglieds. Zur Aufbewahrung von Unterlagen und persönlichen Gegenständen können durch das Mitglied Schließfächer, sog. Locker nach Verfügbarkeit über das Buchungssystem OfficeRnD angemietet werden.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen unter Nutzung des Stromnetzes außerhalb einer üblichen Büronutzung bedarf der Zustimmung durch das Techno-Z. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Techno-Zs gehen zu Lasten des Mitglieds, soweit das Techno-Z diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Techno-Z pauschal erfassen und berechnen.

Meeting- und Veranstaltungsräume

Alle registrierten Mitglieder (mit Ausnahme von My Lounge – Tagespass) erhalten bei aufrechter Rechtsverhältnis und entsprechender Kapazität pro Monat ein kostenfreies Buchungskontingent auf der Buchungsmaske von OfficeRnD von insgesamt 3 Credits. Ein Credit entspricht einer Stunde Nutzungsdauer. Sollte das Buchungskontingent im entsprechenden Zeitraum nicht genutzt werden oder keine Kapazitäten vorhanden sein, so verfällt der Anspruch. Die Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Raumes oder einer bestimmten Raumkombination wird nicht gewährt. Das Techno-Z behält sich das Recht vor, die Reservierung eines gebuchten Raums auf einen gleichwertigen Raum zu verlegen.

Weitere (Halb-)Tage/Stunden können gegen Entgelt jederzeit über das Online-Buchungssystem OfficeRnD hinzugebucht werden.

Nutzer, die noch keine Mitgliedschaft im Proworking-Bereich abgeschlossen haben (im Folgenden kurz: externe Nutzer) können die Meeting- und

Veranstaltungsräume über OfficeRnD zu den dort genannten Konditionen buchen. Grundsätzlich gelten für diese Nutzung dieselben Bedingungen wie für den Proworking-Bereich, allerdings hat der in OfficeRnD bekannt zu gebende Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer der Veranstaltung sich nur im E0 aufhalten und sich an die Verhaltensregeln der Hausordnung halten. Der Veranstalter wird das Techno-Z in dieser Hinsicht schad- und klaglos halten.

Die Ausstattung der Meeting- und Veranstaltungsräume beinhaltet eine moderne BYOD Präsentations- und Videokonferenzmöglichkeit inkl. Internet und Möblierung. Im Raum 2 (Workshop) sind ein Whiteboard und Stifte sowie eine Magnetwand und entsprechende Workshopmöbel vorhanden. Das Techno-Z behält sich vor, die Ausstattung zu ändern.

Variable Leistungen (zusätzliches Equipment, Farbdrucke, etc.) kommen nach Konsum oder Ablesung zur Verrechnung.

3. Vertragsabschluss, Registrierung und erstmalige Anmeldung

Die Registrierung und Buchung der Dienstleistungen erfolgt über das Online-Buchungssystem OfficeRnD des Techno-Z unter techno-z.officernd.com. Das Mitglied muss dabei ein Nutzerkonto anlegen und eine gültige Rechnungsadresse sowie Zahlungsmethode angeben.

Mitglieder, die eine Mitgliedschaft online abschließen wollen, müssen sich vor dem Vertragsschluss wirksam bei OfficeRnD registrieren und den angeführten und ausdrückbaren Geschäftsbedingungen zustimmen. Das nach der Anmeldung zugesandte Passwort hat das Mitglied stets für sich geheim zu halten. Das Passwort wird vom Techno-Z nicht an Dritte weitergegeben oder gespeichert.

Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt wiederzugeben. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden bzw. erfolgen. Tritt nach der erstmaligen Registrierung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist das Mitglied verpflichtet, die Änderungen gegenüber dem Techno-Z unverzüglich mitzuteilen bzw. diese in seinem OfficeRnD-Mitgliedsbereich unverzüglich selbst zu ändern.

Eventuell entstehende Kosten und/oder Schäden für ein Versäumnis trägt das Mitglied selbst.

Verlängerungen der Mitgliedschaft bzw. die Buchung zusätzlicher Leistungen erfolgen nach dem gleichen Muster.

Nach der Registrierung und vor der erstmaligen Nutzung der Dienstleistungen müssen sich Mitglieder im Info-Z (Empfang) im Erdgeschoss des Techno-Zs während der Öffnungszeiten des Info-Zs anmelden. Die Öffnungszeiten des Info-Zs sind: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr. Das Techno-Z behält sich das Recht vor, eine Abschrift der Daten eines gültigen Lichtbild-Ausweises des Mitglieds zur Dokumentation anzufertigen; im Fall ausländischer Dokumente kann auch eine Kopie gefertigt werden.

Die Zutritt kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall ist der bereits über OfficeRnD bezahlte Betrag zurückzuerstatten.

Beim ersten Besuch des Techno-Zs wird dem Mitglied ein(e) Zugangskarte/-chip übergeben. Der Verlust der/des im Rahmen einer Mitgliedschaft ausgehändigten Zugangskarte/-chips ist unverzüglich einem Mitarbeiter des Techno-Z zu melden. Bei Verlust einer dieser Medien werden dem Mitglied 30 € netto pro Medium in Rechnung gestellt. Die/der Zugangskarte/-chip ist nicht übertragbar und darf auf keinen Fall weitergegeben werden. Bei verspäteter Verlustmeldung und bei Kartenweitergabe haftet der/die Karteninhaber*in für entstandene Schäden.

Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt das Techno-Z zur Verweigerung des Zugangs zu den Räumlichkeiten, bis der Rückstand ausgeglichen ist.

4. Vertragsdurchführung

Der Abschluss einer Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied zur Nutzung eines Arbeitsplatzes im bezahlten Bereich sowie der allgemeinen Gemeinschaftsflächen, wie die Gemeinschaftsküchen, die allgemeinen Sitzbereiche und Einrichtungen rund um die Satelliten, die Terrassen und Innenhöfe im E0 und E1 sowie der Sanitärbereiche.

Die Untervermietung an Dritte oder auch nur eine Überlassung der mit dem Mitglieds-Tarif verbundenen Leistungen an Dritte ist ausgeschlossen. Gäste/Kunden dürfen lediglich in einem abgeschlossenen Büro, in einem Meeting-/Veranstaltungsraum oder in den Gemeinschaftsflächen oder im Gastrobereich empfangen werden. Die Boulderwand, der Billardtisch, die Calisthenics Geräte sowie die Möblierung im Relax Hof dürfen nur im Einzelfall und nur mit ausdrücklicher, jeweils im Vorhinein einzuholender

Zustimmung eines Mitarbeiters des Techno-Zs Dritten zugänglich gemacht werden.

Externe Nutzer des Meetings-/Veranstaltungsbereichs dürfen nur die Aufenthalts- und Sanitärflächen im E0 nutzen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Das Techno-Z darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung, in Absprache mit dem Mitglied, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Mitglieds und keiner Fristsetzung. Das Mitglied ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen. Sämtliche aus Versäumnissen resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Aufgrund von zweckmäßigen Arbeiten darf das Mitglied das Nutzungsentgelt nicht mindern.

Mit den technischen Gegenständen und den sonstigen Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Mitglied bzw. Nutzer berechnet.

Dem Mitglied ist bekannt, dass es auf dem Gelände zu Baumaßnahmen kommen kann. Dies kann zu nicht unerheblichen Lärmbelästigungen führen. Diese stellen keinen Minderungsgrund oder Kündigungsgrund dar. Ein aktueller Zeitplan, sofern er dem Techno-Z bekannt ist, kann jederzeit im Info-Z (Empfang) erfragt werden. Kurzfristige Änderungen durch das Techno-Z bleiben vorbehalten.

5. Zutrittsregelung, Öffnungszeiten

Zugang zum Techno-Z wird das Mitglied, je nach den Bestimmungen der gewählten Mitgliedschaft, ganztägig an 365 Tagen im Jahr per Zugangskarte/-chip gewährt.

Als Nutzungstag gilt der (angebrochene) Kalendertag des Check-Ins des Mitglieds, unabhängig von der Anzahl der Reststunden dieses Kalendertages. Die gebuchte Leistung steht somit ab 00:00 Uhr des gebuchten Nutzungstages bis 24:00 Uhr desselben Tages zur Verfügung. Beim My Lounge-Tagespass steht die gebuchte Leistung werktags (Montag bis Freitag) ab 08:30 Uhr des gebuchten Nutzungstages bis 19:00 Uhr (darüber hinaus nach Vereinbarung) desselben Tages zur Verfügung.

Das Techno-Z informiert laufend über die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot. Die Öffnungszeiten können – soweit erforderlich und zumutbar – verlängert oder verkürzt werden, z. B. im Falle von eigenen Veranstaltungen und Feiertagen, aufgrund von Revisionen, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten. Das Techno-Z wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.

Das Techno-Z behält sich das Recht vor, Mitglieder im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des Hauses zu verweisen.

6. Community

Mit Abschluss einer Mitgliedschaft ist die Teilnahme in der Community des Techno-Z inkludiert. Die Community-Mitgliedschaft beinhaltet die Nutzung des Mitgliederbereichs von OfficeRnD, den Erhalt des Community Newsletters (bei Zustimmung) sowie die Teilnahme bei diversen exklusiven Community Veranstaltungen.

Das Mitglied willigt ein, dass das Techno-Z Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen in den Räumen des Techno-Zs erstellt. Das Techno-Z ist ausdrücklich befugt, die erstellten Aufnahmen für geschäftsfördernde Zwecke zu verwenden. Das Mitglied stimmt einer Veröffentlichung im Internet und sämtlichen anderen Medien ausdrücklich zu.

7. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle Preise des Techno-Zs sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife/Preise, die auf techno-z.officernd.com einsehbar sind. Die verrechneten Tarife/Preise sind wertgesichert und unterliegen einer Anpassung gemäß der von der Statistik Austria per 31.12. eines jeden Jahres verlautbarten VPI-Indexzahl. Die jeweilige Erhöhung wird per 1.1. eines jeden Folgejahres verrechnet. Eine Erhöhung der Tarife/Preise in den ersten beiden Monaten der Laufzeit findet nicht statt. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsschluss geht zu Lasten des Mitglieds.

Das Mitglied ermächtigt das Techno-Z zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte (mithilfe des Anbieters „Stripe“) über das Online-Buchungssystem OfficeRnD. Das Techno-Z

behält sich vor, einzelne Zahlungsarten ohne Angabe von Gründen auszuschließen und nicht zu akzeptieren.

Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die dem Techno-Z infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder aufgrund eines unbegründeten Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Bei monatlicher Zahlung entspricht die Zahlungsperiode jeweils einem Kalendermonat. Alle diesbezüglichen Gebühren sind im Voraus fällig. Bei monatlicher Zahlung werden für das Anmelde-monat lediglich aliquote Gebühren für die restlichen Tage des Monats verrechnet. Eine Rückvergütung bei nicht konsumierten Leistungen erfolgt nicht.

Eine Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Ansprüchen zulässig. Entscheidend dabei ist die Wertstellung der Zahlung. Kommt das Mitglied in Zahlungsverzug, hat es dem Techno-Z Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden nicht aus. Im Fall des Verzug-Eintritts ist das Techno-Z berechtigt, die einzelnen Dienstleistungen bis zur endgültigen Begleichung des offenen Rechnungspostens kostenpflichtig zu sperren. Die Sperrung lässt die Pflicht zur Zahlung von nutzungsunabhängigen Entgelten unberührt.

Das Mitglied hat Einwände gegen die Rechnung innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum substantiiert schriftlich zu erheben. Einwände berechtigen das Mitglied nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (auch nicht via Rücklastschrift). Erkennt das Techno-Z die Einwände ganz oder teilweise an, erstattet das Techno-Z dem Mitglied die entsprechenden Beträge. Veranlasst das Mitglied eine Rücklastschrift, gehen die damit verbundenen Kosten für das Techno-Z zu seinen Lasten und das Techno-Z ist zu einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

Das Techno-Z behält sich vor, für überlassene Sachen wie Schlüssel/Zugangschips/-karten oder Schließfächer eine nicht verzinst Kautions zu erheben.

8. Kündigungen

Die Mitgliedschaften My Lounge, My Desk, My Office, My Studio und Parkberechtigungen sind jederzeit zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen über techno-z.officernd.com kündbar. Bei Nichtkündigung erfolgt eine automatische Vertragsverlängerung und Verrechnung zum Monatsanfang.

Die Mitgliedschaft My Classic verlängert sich

automatisch um je ein weiteres Jahr, solange sie nicht vor Ablauf eines Mitgliedschaftsjahres mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende über das Online-Buchungssystem OfficeRnD gekündigt wird. Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt.

Das Techno-Z kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schwerwiegend und schuldhaft verletzt.

Hat das Mitglied Anlass für eine außerordentliche Kündigung gegeben, ist das Techno-Z berechtigt, vorausbezahlte Mitgliedsbeiträge einzubehalten und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen und das Mitglied von der weiteren Anmietung von Dienstleistungen und Ressourcen im Techno-Z auszuschließen.

Gibt das Mitglied den Arbeitsplatz nicht fristgerecht zurück, haftet er gegenüber dem Techno-Z für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

9. Gewährleistung, Haftung

Das Mitglied hat seinen Arbeitsplatz vor Vertragsschluss eingehend zu besichtigen. Das Techno-Z übernimmt gegenüber dem Mitglied bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Das Mitglied erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befinden.

In allen Fällen, in denen das Techno-Z im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet das Techno-Z nur, soweit dem Unternehmen, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden

beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, das Techno-Z fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Das Techno-Z haftet nicht für den Ausfall des Internets und daraus etwaig entstandene Schäden. Das Techno-Z wird schnellstmöglich, in der Regel binnen 48 Stunden, Abhilfe schaffen. Am Wochenende oder an Feiertagen kann es ggf. zu längeren Verzögerungen kommen.

Das Mitglied erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass es aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern das Techno-Z diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Das Techno-Z übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten des Mitglieds, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch das Mitglied. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, insbesondere im Rahmen der Nutzung des W-Lans, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zum Techno-Z unterbleiben. Sofern das Techno-Z von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält das Mitglied das Techno-Z von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Das Mitglied ersetzt dem Techno-Z die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass das Techno-Z von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

Für den ausreichend sicheren Verschluss gemieteter Schließfächer, Schränke o. ä. ist das Mitglied selbst verantwortlich. Das Techno-Z haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für Garderoben wird keine Haftung übernommen.

Für persönliche Gegenstände wird in den für alle Nutzer*innen zugänglichen Bereichen keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Gegenstände, die in einem Schließfach oder Kühlschrank gelagert werden sowie für mitgebrachte Küchenutensilien (Töpfe, Geschirr, Besteck, Aufbewahrungsboxen etc.)

Die Benützung aller Sport- und Freizeitgeräte, sowie der Möblierung (zB Tension Board/Boulderwand, Outdoor Gym/Calisthenics Geräte, Hängeschaukeln, Freitreppe) erfolgt auf eigene Gefahr. Anweisungen des Betreuungspersonals des Techno-Zs ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Mitglied hat alle Gegenstände und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung bzw. des Vertrags in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand, gereinigt und somit unverschmutzt an das Techno-Z zurückzugeben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem Techno-Z vollumfänglich vom Mitglied zu ersetzen. Sofern nicht vom Mitglied vorgenommen, wird für eine notwendige Reinigung und ggfs. notwendige Instandsetzung eines Arbeitsplatzes eine pauschale Gebühr in Höhe von 100 € je Arbeitsplatz berechnet.

Das Mitglied hat sämtliche Zugangschecks, Karten, Schlüssel, Anlagen, Einrichtungen und Zubehör an das Techno-Z zurückzugeben. Zurückgelassene Gegenstände kann das Techno-Z auf Kosten des Mitglieds einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Werden zurückgelassene Gegenstände nicht nach einmaliger schriftlicher Aufforderung binnen sechs Wochen durch das Mitglied abgeholt, behält sich das Techno-Z das Recht vor, diese kostenpflichtig zu entsorgen.

Gibt das Mitglied den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er gegenüber dem Techno-Z für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind.

11. Haus- und Gemeinschaftsordnung

Die Nutzung der Räumlichkeiten wird durch eine Haus- und Gemeinschaftsordnung geregelt. Die Mitglieder verpflichten sich bei Verstoß gegen die gegenständlichen Bestimmungen das Techno-Z schad- und klaglos zu halten.

11.1 Die Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb im Techno-Z nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

11.2 Die Mitglieder haben die Räume und die Gegenstände des Techno-Zs schonend und pfleglich zu behandeln. Arbeitsplätze sind sauber zu halten, werden etwaige Schäden vom Nutzer festgestellt, ist unverzüglich das Team des Techno-Zs zu informieren.

11.3 Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird in den Räumlichkeiten des Techno-Z seitens des Techno-Zs nicht haftet.

11.4 Gespräche und Telefonate sind in den offenen Bereichen mit Rücksicht auf alle Mitglieder, in angemessener Lautstärke bzw. in den dafür vorgesehenen Telefonboxen zu führen. .

11.5 Kindern sowie Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Techno-Zs nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Die Begleitperson verpflichtet sich die Haftung für sämtliche Handlungen der Kinder/Jugendliche zu übernehmen.

11.6 Die Benutzung der vorhandenen Drucker und des W-LANs unterliegt für Community Mitglieder dem Fair-Use Prinzip. Bei einem übermäßigen Gebrauch behalten sich die Betreiber vor, die weitere Nutzung in Rechnung zu stellen.

11.7 Es gilt Rauchverbot in sämtlichen Räumlichkeiten sowie in den Innenhöfen.

11.8 Die „Kuchl“ im E0 sowie die Küche in E1 gegenüber der Freitreppe sind für alle Mitglieder zugänglich. Um ein entspanntes Miteinander zu gewährleisten, ist jedes Mitglied angewiesen, die vorhandenen Elektrogeräte sachgemäß und die Einrichtung/Küchenutensilien pfleglich zu behandeln. Jede Nutzer*in hat die benutzen Töpfe, Teller, Behälter etc. (die des Techno-Zs oder auch selbst mitgebrachte) ausnahmslos und ohne Aufschub unmittelbar vor Verlassen der Küche sachgemäß in den Geschirrspüler zu räumen oder (falls dieser voll ist) per Hand abzuwaschen. Das Techno-Z behält sich vor, den Zugang zur Kuchl für alle Nutzer*innen oder auch einzelne ohne Nennung von Gründen einzuschränken, sollte die gemeinsame Nutzung durch alle Community Mitglieder zu übermäßigem Personal- und/oder Reinigungsaufwand führen.

11.9 In den My Office Büros und in den allgemeinen Bereichen dürfen keine Kaffeemaschinen/Teekocher/Mikrowellen oder dergleichen aufgestellt werden.

11.10 Das Mitglied wird gebeten, Arbeitsplätze und Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Gemeinsam genutzte Bereiche stellen keine Ablageflächen für private Gegenstände dar. Papier und Müll sind entsprechend in den dazu vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Für nicht sachgerecht entsorgte Unterlagen und Gegenstände haftet das Mitglied selbst.

11.11 Mitgliedern ist es untersagt, Flucht- und sonstige Zugangswege durch Abstellen jedweder Gegenstände zu versperren.

11.12 Eingangstüren sind stets geschlossen zu halten. Sie dürfen auch nicht nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt offen gehalten werden. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind dabei zu beachten. Personen ohne gültige Mitgliedschaft und Besucher/Gäste/Kunden der Mitglieder dürfen keine

Arbeitsplätze besetzen oder in Anspruch nehmen.

11.13 Smartphones und andere technische Geräte sind grundsätzlich lautlos zu schalten. Notebooks und Rechner sind vor Diebstahl zu sichern bzw. beim Verlassen des Techno-Zs mitzunehmen oder in einem angemieteten Schließfach zu deponieren. Das Techno-Z übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen und Gegenständen der Mitglieder im Gebäude.

11.14 Vorrichtungen zum Abspielen von Musik dürfen nur mit Kopfhörern in angemessener Lautstärke verwendet werden. Andere Nutzer dürfen sich nicht beeinträchtigt fühlen.

11.15 Kaffeemaschinen, Teekocher oder sonstige elektrische Geräte dürfen nur in Absprache mit dem Techno-Z in den allgemein zugänglichen Flächen aufgestellt werden.

11.16 Aus hygienischen Gründen und um Menschen mit Allergien zu schützen ist es leider nicht gestattet, Haustiere oder sonstige Tiere mit ins Techno-Z mitzubringen.

11.17 Die Mitglieder verpflichtet sich, den Anweisungen der Mitarbeiter des Techno-Zs Folge zu leisten sowie die Hausordnung zu beachten. Grobe und/oder wiederholte Verstöße berechtigen das Techno-Z, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Dem Techno-Z bleibt vorbehalten, die Hausordnung im Rahmen des Zumutbaren zu ändern.

12. Posthandling

Das Techno-Z nimmt auf Wunsch bzw. nach erfolgreicher Buchung die Post von Mietern der Geschäftsadresse entgegen und stellt die eingehende Post zur Abholung während der Öffnungszeiten bereit.

Eine Entgegennahme von Postsendungen durch das Techno-Z ist ausdrücklich nur während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr) möglich. Eine gesonderte Verständigung des Mitglieds über eingehende Sendungen findet nur nach Absprache statt.

Amtliche Sendungen (Betreibungsurkunden, Gerichtsurkunden usw.) werden durch das Techno-Z nur nach vorgängiger schriftlicher Ermächtigung entgegen genommen. Das Techno-Z behält sich in jedem Fall vor, die Annahme solcher Sendungen zu

verweigern.

Pakete, welche durch die Post ausgeliefert werden, werden – sofern sie ein Gewicht von 5 kg nicht übersteigen – angenommen. Pakete mit einem Gewicht über 5 kg oder Pakete, welche durch Kurierdienste o.ä. ausgeliefert werden, bedürfen einer Avisierung durch den Kunden und werden nur nach Absprache angenommen.

Die Weiterleitung von Post und Paketen durch das Techno-Z an eine andere Adresse als die gemietete Geschäftsadresse ist nicht möglich. Dem Mitglied steht es frei, auf eigene Initiative und Rechnung einen Nachsendeantrag bei der Post zu stellen. Vereinbarungen über Postlagerung werden separat getroffen und nur nach Beantragung beim Techno-Z.

Unfrankierte oder nicht ausreichend frankierte Sendungen werden nicht angenommen. Dies gilt ebenso für Nachnahme-Pakete, die ohne Hinterlegung entsprechender Kosten und Absprache geliefert werden.

Das Techno-Z übernimmt keine Haftung für die Annahme und den Versand von Post. Sollte ein Brief oder Paket nicht zugestellt werden können oder auf dem Versandweg verloren gehen, übernimmt das Techno-Z keine Haftung. Etwaige Haftungsansprüche, welche sich auf Schaden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Dienstleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

13. Schließfächer

Mit der vom Techno-Z bestätigten Buchung des Zusatzservices „Locker“ über OfficeRnD erwirbt das Mitglied das Recht, während der Vertragslaufzeit ein ihm zugewiesenes Schließfach zu nutzen. Stehen zu einem gewünschten Zeitpunkt keine Schließfächer zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Bereitstellung seitens des Techno-Zs.

Preise und Leistungen der durch das Techno-Z angebotenen Schließfächer sind der Tarifliste auf techno-z.officerrnd.com zu entnehmen.

Der Verlust des im Rahmen einer Mitgliedschaft ausgehändigten Schlüssels/Chips zur Nutzung der Schließfächer ist unverzüglich zu melden. Bei Verlust des Schlüssels werden dem Mitglied 30 € netto in Rechnung gestellt. Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt das Techno-Z zur Verweigerung des Zugangs zu den Räumlichkeiten, bis der Rückstand ausgeglichen ist.

Das Mitglied verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen sowie verderblichen Stoffe zu verschließen. Zum Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und ggfs. zu reinigen.

Das Techno-Z ist im Besitz eines Hauptschlüssels und ist jederzeit berechtigt, das Schließfach bei Gefahr ohne Zustimmung des Mitglieds zu öffnen. Bei Vandalismus und grober Sachbeschädigung an der Schließfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht und das Techno-Z ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Vertragsverhältnisse fristlos zu kündigen.

14. Drucker

Das Mitglied hat im Rahmen einer abgeschlossenen Mitgliedschaft die Möglichkeit, von Techno-Z bereitgestellte Drucker zu nutzen. Gegebenenfalls muss eine Zugangssoftware installiert werden, für deren Funktionsfähigkeit das Techno-Z keine Garantie übernimmt.

Die Benutzung der vorhandenen Drucker unterliegt für Community Mitglieder dem Fair-Use Prinzip. Bei einem übermäßigen Gebrauch behalten sich die Betreiber vor, die weitere Nutzung in Rechnung zu stellen.

15. Nutzung Meeting - und Veranstaltungsräume

Mit der vom Techno-Z bestätigten Buchung des Zusatzservices „Meetingraum“ über OfficeRnD erwirbt das Mitglied das Recht, während der reservierten Zeiten einen Meeting- oder Veranstaltungsraum im Techno-Z anzumieten. Diese Räume können mit Dritten (z. B. Kunden, Geschäftspartner) während der reservierten Zeiten genutzt werden.

Preise, Leistungen, Größe und Ausstattung der durch das Techno-Z angebotenen Seminar- und Konferenzräume sind der Tarifliste auf techno-z.officernd.com zu entnehmen.

Stehen zu einem gewünschten Zeitraum keine Seminar- und Konferenzräume zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Bereitstellung. Hat das Techno-Z dem Mitglied bereits eine Buchung bestätigt, so ist das Techno-Z berechtigt, ihm statt des gebuchten Raumes einen gleichwertigen oder höherwertigen Raum zum gleichen Preis zuzuweisen.

Dem Mitglied ist es nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch das Techno-Z gestattet, den Raum vor dem bestätigten Buchungszeitraum zu betreten. Mitglieder werden gebeten, eventuelle Vorlaufzeiten bei der Buchung einzuplanen und im Vorfeld mit

Mitarbeitern des Techno-Zs abzusprechen.

Das Mitglied verpflichtet sich, die Räume pünktlich zum Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit zu verlassen. Überschreitungen der Nutzungszeit sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Techno-Zs und in diesem Fall gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts zulässig. Auch bei nicht zuvor abgesprochener Überschreitung der Nutzungszeit hat das Mitglied das nach dem Tarifverzeichnis zu zahlende Entgelt für diese gesonderte Nutzung zu zahlen. Das Techno-Z behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vor.

Mit der Einrichtung und der Ausstattung der Räume ist sorgfältig umzugehen. Beschädigungen, die auf unsachgemäße Benutzung durch das Mitglied oder Dritte zurückzuführen sind, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen, sowie Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Techno-Z.

Jede Reservierung oder Buchung von Räumen und Flächen, sowie die Vereinbarungen von sonstigen Lieferungen und Leistungen, wird mit der schriftlichen Bestätigung und durch Buchung über techno-z.officernd.com bindend.

Das Techno-Z ist nicht verpflichtet, einen über OfficeRnD übermittelten Antrag für eine Buchung oder Reservierung anzunehmen. Eine reine Eingangsbestätigung des Antrags stellt keine Annahme dar.

Ist der Auftraggeber nicht das Mitglied selbst oder wird vom Mitglied ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem Mitglied gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Die für die Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse etc. hat das Mitglied auf seine Kosten zu beschaffen. Ihm allein obliegt auch die Verpflichtung bezüglich AKM/austro mechana-Gebühren, Brandwache, o.ä. Die Erfüllung der zuvor genannten Verpflichtungen hat er auf Verlangen nachzuweisen.

Die für die Räume und Veranstaltungsflächen geltenden Vorschriften der Polizei, Feuerwehr und Ämter müssen durch das Mitglied eingehalten werden. Diese liegen am Info-Z (Empfang) auf. Die Meeting- und Veranstaltungsräume dürfen ausschließlich für Meetings, Veranstaltungen und Seminare mit beruflichem Hintergrund im Innenbereich genutzt werden. Für Freizeitveranstaltungen, Konzerte,

Theatervorführungen und dgl. oder im Außenbereich ist bei der zuständigen Behörde eine Sondergenehmigung einzuholen. Das Techno-Z ist in dieser Hinsicht schad- und klaglos zu halten. Das Techno-Z bzw. dessen Beauftragte können zur Einhaltung Weisungen erteilen.

Das Techno-Z ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Techno-Z gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Techno-Z zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Techno-Z berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Techno-Z nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. in der Person des Mitglieds oder des Zwecks, gebucht werden.
- das Techno-Z begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Techno-Zs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne, dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Techno-Zs zuzurechnen ist.

Das Techno-Z hat das Mitglied von der Ausübung des Rücktrittrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Schadensersatz gegen das Techno-Z, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Tritt das Mitglied von seinem Auftrag zurück, werden bei der Buchung des Meeting-/Veranstaltungsbereichs im E0 (Räume 1,2,3,4,5) folgende Gebühren fällig / gilt folgende Berechnung:

Bei Mitteilung weniger als drei Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Auftragssumme
Bei Mitteilung mehr als drei Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Auftragssumme
Bei Mitteilung bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei

Tritt das Mitglied von seinem Auftrag zurück, werden bei der Buchung der Meetingräume 6 und 7 folgende Gebühren fällig / gilt folgende Berechnung:
Bei Mitteilung weniger als 24h vor Veranstaltungsbeginn 100% der Auftragssumme.

Ist eine bestimmte Bestuhlung gewünscht, ist die endgültige Teilnehmerzahl dem Techno-Z spätestens drei Werktage vorher mitzuteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewährleisten.

Das Mitglied darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen und Konferenzen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch das Techno-Z.

Soweit das Techno-Z für das Mitglied auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Mitglieds. Das Mitglied haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Es stellt das Techno-Z von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen unter Nutzung des Stromnetzes bedarf der Zustimmung durch das Techno-Z. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Techno-Zs gehen zu Lasten des Mitglieds, soweit das Techno-Z diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Techno-Z pauschal erfassen und berechnen.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mitglieds in den Meeting-/Veranstaltungsräumen. Das Techno-Z übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Techno-Z ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Techno-Z abzustimmen. Werden durch das Anbringen/Ausstellen von Gegenständen Beschädigungen verursacht, so trägt das Mitglied die Renovierungs-/Reparaturkosten.

Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt das Mitglied dies, darf das Techno-Z die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Techno-Z für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Techno-Z der eines höheren Schadens vorbehalten.

Das Mitglied haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

Das Techno-Z kann vom Mitglied die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen,

Kaution, Bürgschaften) verlangen.

Erfolgt eine Veröffentlichung oder Werbung ohne Zustimmung durch das Techno-Z und werden dadurch wesentliche Interessen des Techno-Zs beeinträchtigt, so hat das Techno-Z das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

16. Parkplatz

Eine Parkberechtigung für die Techno-Z Tiefgarage kann auf techno-z.officernd.com beantragt werden. Die monatliche Gebühr hierfür ist auf techno-z.officernd.com ersichtlich. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Zuweisung eines Parkplatzes. Die Entscheidung, wer eine Parkberechtigung erhält, obliegt ausschließlich dem Techno-Z.

Besucher/Gäste/Kunden der Mitglieder können gegen Gebühr auf den hierfür vorgesehenen Besucherparkplätzen unter der Plaza parken.

Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß innerhalb der Markierungslinien abzustellen. Die Fahrzeuge müssen auf den markierten Einstellplätzen so abgestellt werden, dass auf den benachbarten Einstellplätzen das jederzeitige ungehinderte Ein- und Aussteigen möglich ist. Bei Zuwiderhandlung hat das Techno-Z das Recht, verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr des Mietglieds versetzen bzw. entfernen zu lassen.

Bei der Ein- und Ausfahrt hat das Mitglied die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, und zwar auch dann, wenn ihm die Mitarbeiter des Techno-Z mit Hinweisen behilflich sind.

Das abgestellte Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.

Innerhalb des Parkplatzes darf das Fahrzeug höchstens mit 10 km/h bewegt werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften der StVO.

Es ist untersagt, Fahrzeuge auf den Einstellplätzen, Fahrbahnen oder Rampen zu reparieren oder zu reinigen, Kühlwasser, Betriebsstoffe oder Öle einzufüllen oder abzulassen sowie Verunreinigungen herbeizuführen.

Das Techno-Z kann auf Kosten des Mitglieds das Fahrzeug von dem Stellplatz abschleppen lassen, wenn

- a. das Mietverhältnis abgelaufen ist oder der Mietzins nicht gezahlt wurde,
- b. das abgestellte Fahrzeug den Betrieb der Parkplatzanlage gefährdet, wie z.B. durch Auslaufen von Flüssigkeiten,

c. das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit stillgelegt wird.

17. Datenschutz und Datenverwendung

Das Techno-Z beachtet die Vorschriften über den Datenschutz nach dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) und verpflichtet sich der Einhaltung des Datenschutzes im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO. Die Datenschutzbestimmungen des Techno-Zs sind unter www.techno-z.at/datenschutz jederzeit online abrufbar.

Das Mitglied erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Nutzer willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch das Techno-Z sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.

Das Mitglied stimmt der Übergabe seiner personenbezogenen Daten an das Coworking Space Management System OfficeRnD, einer Mitgliederverwaltungs- und Buchungsplattform des britischen Anbieters OFFICERND LTD, 4 Crown Pl, London EC2A 4BT, UK, Vereinigtes Königreich, registriert mit der Registrierungsnummer 9450871, zu. Die Datenschutzbestimmungen des Plattformdienstleisters können jederzeit online hier abgerufen werden: <https://www.officernd.com/privacy/>. Der Plattformdienstleister wird auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO eingesetzt.

Darüber hinaus stimmt das Mitglied der Übergabe seiner personenbezogenen Daten an den Newsletter-Dienstleister „MailChimp“, einer Newsletterversandplattform des US-Anbieters Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce De Leon Ave NE #5000, Atlanta, GA 30308, USA, zu. Die Datenschutzbestimmungen des Versanddienstleisters können hier abgerufen werden: <https://mailchimp.com/legal/privacy/>. The Rocket Science Group LLC d/b/a MailChimp ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzniveau einzuhalten. Der Newsletter-Dienstleister wird auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO eingesetzt. Das Techno-Z hat mit MailChimp zudem ein „Data Processing Agreement“ abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen

Vertrag, in dem sich MailChimp dazu verpflichtet, die Daten unserer Nutzer zu schützen, entsprechend dessen Datenschutzbestimmungen in unserem Auftrag zu verarbeiten und insbesondere nicht an Dritte weiter zu geben. Dieser Vertrag kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://mailchimp.com/legal/forms/data-processing-agreement/sample-agreement/>.

Das Mitglied kann der Verwendung der personenbezogenen Daten durch diese Dienstleister explizit und in Schriftform widersprechen.

Dem Mitglied steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Das Techno-Z verpflichtet sich, in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Mitglieds, sofern diese für die weitere Vertragsdurchführung keine weitere Relevanz besitzen und technisch möglich ist.

Das Techno-Z erfasst auf Grundlage seiner berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO die Anwesenheit der Mitglieder in den Räumlichkeiten durch die eigenständigen Anmeldungen der Mitglieder im W-Lan von Techno-Z. Diese Daten werden zu Sicherheitszwecken und zur Optimierung der Auslastung des Proworking-Bereichs erhoben und gespeichert und werden, soweit sie nicht für Abrechnungszwecke benötigt werden, nach 30 Tagen gelöscht. Das Techno-Z erhebt und speichert dabei Daten in nicht personalisierter, anonymisierter Form. Die Daten geben somit keinen Rückschluss auf einzelne Personen oder personenbezogene Daten und Bewegungsprofile.

Nicht-verschlüsselte Inhalte können durch unsere Firewall gefiltert werden, wenn das Techno-Z der Ansicht ist, dass die Inhalte oder die Herkunft der Inhalte geeignet sind, die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der IT-Anlagen des Techno-Zs oder seiner Mitglieder zu beeinträchtigen.

Das Techno-Z behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten des Techno-Zs in den öffentlichen Bereichen durch Videokameras zu überwachen. Die Aufnahmen werden ggf. für 30 Tage vorgehalten und soweit sie nicht aus Sicherheitsgründen weiter benötigt werden, nach dieser Frist gelöscht. Die digitale Zugangskontrolle des Techno-Z registriert, welcher Zugangschip wann welche Tür geöffnet hat. Diese Daten werden ebenfalls nach 30 Tagen gelöscht, soweit sie nicht mehr benötigt werden. Die Protokollierung dient allein Sicherheitsgründen.

Das Mitglied willigt ein, dass das Techno-Z Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen in den Räumen des Techno-Zs erstellt. Das Techno-Z ist

ausdrücklich befugt, die erstellten Aufnahmen zu jedem geschäftsfördernden Zweck zu verwenden. Das Mitglied stimmt einer Veröffentlichung im Internet und sämtlichen anderen Medien ausdrücklich zu.

18. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich.

Das Mitglied erteilt dem Techno-Z die Erlaubnis, in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenzkunde genannt zu werden.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; alle anderen Formen werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten Gesetze, auch solche, die dispositiv sind, die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch die gesetzliche bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit dem Techno-Z geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahekommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Stadt Salzburg.